

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0692-01	Termin 12.03.2015	Bezirksvertretung Sterkrade		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
12.03.2015	Bezirksvertretung Sterkrade		B		

Beratungsgegenstand

Antrag der CDU-Fraktion zur Umwandlung der Fußgängerzone im Bereich des Schmachtendorfer Marktplatzes in einen kombinierten Geh- und Radweg und zur Verlängerung der Ladezone im Bereich Hiesfelder Straße 210

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Sterkrade beschließt die Fußgängerzone auf der Hiesfelder Straße im Bereich des Schmachtendorfer Marktplatzes außerhalb der Marktzeiten für den Radfahrer freizugeben.

stellv. Bereichsleiterin Bereich 5-6/Tiefbau	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökol. Stadtentw., -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Janclas 24.02.2015	Sabine Lauxen 25.02.2015	Datum	Datum
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0692-01	Termin 12.03.2015	Bezirksvertretung Sterkrade
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------------------

Bezug

Die Stadtverwaltung wurde in der 5. Sitzung der Bezirksvertretung Sterkrade am 29.01.2015 beauftragt zu prüfen, ob die Fußgängerzone auf der Hiesfelder Straße im Bereich des Schmachtendorfer Marktplatzes für den Radfahrer freigegeben und die vorhandene Ladezone bis zur Hiesfelder Straße 210 (Nord-Apotheke) verlängert werden kann.

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

Begründung

Die Fußgängerzone auf der Hiesfelder Straße im Bereich des Schmachtendorfer Marktplatzes wurde durch den Fachbereich Verkehrsplanung sowie der Straßenverkehrsbehörde besichtigt. Zusätzlich wurde mit dem Polizeibezirkssdienst Schmachtendorf Rücksprache gehalten.

Die Fußgängerzone kann für den Radverkehr außerhalb der Marktzeiten freigegeben werden. Hierzu wird das bestehende Verkehrszeichen VZ 239 (Fußgängerzone) in Fahrtrichtung Hiesfelder Straße durch das Zusatzzeichen VZ 1022-10 (Radfahrer frei) ergänzt, vgl. Anlage 1. In Fahrtrichtung Schmachtendorfer Straße ist bisher kein Verkehrszeichen zur Kennzeichnung der Fußgängerzone vorhanden. Das fehlende Verkehrszeichen VZ 239 wird aufgestellt und ebenfalls durch das Zusatzzeichen VZ 1022-10 ergänzt, vgl. Anlage 1.

Durch die Verlängerung der Ladezone kann durch ladende Fahrzeuge die Einfahrt zur Fußgängerzone für weitere Fahrzeuge (Rettungsfahrzeuge, Straßenreinigung, Lieferfahrzeuge, etc.) versperrt werden und es verbleibt nur eine geringe Restgehwegbreite in diesem Bereich. Zur Verdeutlichung wurde die Schleppkurve für Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen in das Luftbild eingezeichnet, vgl. Anlage 2. Eine Verlängerung der Ladezone ist aufgrund der vorhandenen Querschnittsbreiten somit nicht möglich.

Anlagen

Anlage 1: Neue Verkehrszeichen

Anlage 2: Überprüfung der LKW Schleppkurven

Anlage 1: Neue Verkehrszeichen



Anlage 2: Überprüfung der LKW Schleppkurven

